



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-027/2019					
		<b>Aktenzeichen:</b> Datum: 05.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff:  <b>Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die          Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und          Fläming-Elbaue</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass der

**Bürgermeister Axel Clauß**

**Am Markt 1**

**06869 Coswig (Anhalt)**

Vertreter für die Stadt Coswig (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ ist.

Beschlussbegründung:

Die ordentlichen Verbandsmitglieder werden durch die im § 60 KVG LSA für die Vertretung der Kommune zuständigen Personen vertreten. Das betrifft auch die der Stellvertreter. Die Mitglieder benennen den Vertreter für die Verbandsversammlung und dessen persönlichen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates. Die Verbandsversammlung ist ehrenamtlich tätig. Die Vertreter der ordentlichen Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

Gemäß § 54 Abs. 3, Satz 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt entsenden die Verbandsmitglieder jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist, oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

Mit Beschluss COS-BV-371/2017 vom 28.09.2017 entschied der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) den Bürgermeister, Herrn Axel Clauß, als gesetzlichen Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) zu entsenden. Die Wahloption obliegt entsprechend § 45 Abs. 1 KVG LSA allein beim Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:  
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß  
Bürgermeister